LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
14. Wahlperiode

Drucksache 14/4221
14. 06. 2005

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Erwin Rüddel (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Forsten

Hochwasserschutz in Leutesdorf

Die **Kleine Anfrage 2497** vom 23. Mai 2005 hat folgenden Wortlaut:

Ein Fernsehbeitrag am 9. Mai 2005 im WDR griff auch die Hochwasserproblematik in Leutesdorf (Kreis Neuwied) auf. In Leutesdorf ist nach der derzeitigen Planung kein Hochwasserschutz vorgesehen. Lediglich wurde der Gemeinde eine Lösung zur Reduzierung des Wellenschlags durch Umgestaltung des Rheinufers präsentiert. Ein spezieller Hochwasserschutz soll nicht im Einklang stehen mit den rheinland-pfälzischen Richtlinien (Kosten-Nutzen-Verhältnis) zum Hochwasserschutz. Im besagten Bericht des WDR wird nun der Eindruck vermittelt, dass die Landesregierung sich ein Abweichen von der Regel in besonderen Fällen vorstellen könne.
Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Rahmenbedingungen kann sich die Landesregierung grundsätzlich ein Abweichen von den rheinland-pfälzischen Richtlinien zum Hochwasserschutz vorstellen?
2. Wo ist bereits in Rheinland-Pfalz von der Regel aus welchen Gründen abgewichen worden oder wo ist derzeit eine solche Abweichung in der Planung bzw. in der Diskussion?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Chance auf ein Abweichen von der Regel zugunsten eines effektiven Hochwasserschutzes in Leutesdorf?
4. Welche Bemühungen wird die Landesregierung unternehmen, um für Leutesdorf einen effektiven Hochwasserschutz zu erreichen?

Das **Ministerium für Umwelt und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juni 2005 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen gilt entsprechend der Landeshaushaltsordnung der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Umfang der Investitionen und das Schutzniveau richten sich vor allem nach den potentiellen Schäden, die bei einer Überschwemmung entstehen können. Alle Hochwasserschutzprojekte in Rheinland-Pfalz werden nach diesem Grundsatz realisiert.

Zu Frage 3:

Es gibt vor dem Hintergrund der großen Zahl von Projekten und der bewährten Verfahren keinen Grund, von dieser nachvollziehbaren Vorgabe abzuweichen.

Zu Frage 4:

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind schon zum Schutz gegen ein fünfjährliches Hochwasserereignis zwei bis drei Meter hohe Mauern über eine Länge von 1,3 km erforderlich. Um ein Hochwasser wie im Dezember 1993 abzuwehren, wären Schutzeinrichtungen mit über fünf Meter Höhe erforderlich. Abgesehen von den technischen Schwierigkeiten und der Unwirtschaftlichkeit wäre

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 1. Juli 2005

damit das historische Rheindorf vom Fluss dauerhaft abgeschnitten. Im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde wird daher ein Konzept verfolgt, das die Attraktivität und die Kultur der Rheinlandschaft ökologisch verträglich erhalten und gestalten soll sowie gleichzeitig die Beeinträchtigung der Gebäude durch den Wellenschlag der Schifffahrt bei hohen Wasserständen mindert.

Margit Conrad
Staatsministerin